

Ergänzung der Schutz- und Hygienekonzepte zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen in den Mitgliedsgemeinden der VG Höchststadt a. d. Aisch (Schulturnhallen o.ä.)

1. Inzidenzwert über 35 im Landkreis ERH

- 1.1 Maskenstandard ist eine medizinische Gesichtsmaske.
- 1.2 Der Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen ist nur für solche Personen zulässig, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regelung).

2. Sonderregelungen während der Geltungsdauer der „Krankenhausampel“

Während der Geltungsdauer aufgrund der Regelungen wegen landesweit erhöhter Krankenhauseinweisung oder Intensivbettenbelegung (sog. „Krankenhausampel“) gelten in Ergänzung der bestehenden Schutz- und Hygienekonzepte zudem folgende Regelungen:

2.1 Stufe Gelb

- 2.1.1 Maskenstandard ist eine FFP2-Maske.
- 2.1.2 Der Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen ist nur für solche Personen zulässig, die geimpft oder genesen sind oder die einen negativen Nachweis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, erbringen (3G plus-Regelung).

2.2 Stufe Rot

- 2.2.1 Maskenstandard ist eine FFP2-Maske.
- 2.2.2 Der Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen ist nur für solche Personen zulässig, die geimpft oder genesen sind oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (2G-Regelung). Abweichend hiervon ist der Zugang für minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, übergangsweise bis 31.12.2021 zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten ebenfalls zulässig.

3. Verantwortliche Personen zur Überwachung der Regelungen

Notwendige Testnachweise sind dem/der verantwortlichen Veranstaltungs- oder Übungsleiter/in vor dem Betreten der Einrichtung vorzulegen. Der/die verantwortliche Veranstaltungs- oder Übungsleiter/in ist für die Überprüfung und Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen in vollem Umfang verantwortlich.

Höchststadt a. d. Aisch, 10.11.2021

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

gez.

Stoll

Leiter der Geschäftsstelle